

## Preise und Informationen für eine Ersatzversorgung Strom für Energieabnehmer mit registrierender Leistungsmessung (RLM)

Gemäß § 38 EnWG versorgen wir Ihr Unternehmen übergangsweise mit elektrischer Energie im Rahmen der Ersatzversorgung.

Dies ist nicht nur der Fall, wenn Sie dem Versorgungsnetz Strom entnehmen, ohne einen Stromlieferungsvertrag abgeschlossen zu haben, sondern auch dann, wenn ihr Stromlieferant entgegen seinen vertraglichen Pflichten keine Energie ins Netz einspeist, beispielsweise aufgrund Insolvenz.

## Strompreise für die Ersatzversorgung für Nicht-Haushaltskunden (in der Niederspannung) mit RLM-Messung ab 01.04.2026

<b>Arbeitspreis reine Energie</b>	<b>16,96 ct/kWh/netto</b>
<b>Grundpreis</b>	<b>240,00 EUR/Jahr/netto</b>

**Der aufgeführte Arbeitspreis Energie versteht sich als reiner Energiepreis.** Hinzu kommen die Kosten der Netznutzung, Konzessionsabgabe, Steuern (Stromsteuer, Umsatzsteuer) und Umlagen (EEG-Umlage (derzeit ausgesetzt), KWKG-Umlage, § 19 StromNEV-Umlage, AbLaV-Umlage, Offshore-Netzumlage) sowie die Kosten für den Messstellenbetrieb in der jeweils zum Zeitpunkt der Belieferung gültigen Höhe. Eventuelle neue hoheitliche Abgaben in Ihrer jeweils gültigen Höhe werden ebenfalls weiterberechnet.

Die jeweils gültige Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de).

Alle Preisangaben sind Nettopreise. Die Umsatzsteuer wird in der jeweils gültigen Höhe erhoben.

Die Ersatzversorgung endet, wenn die Energielieferung auf der Grundlage eines Energielieferungsvertrages des Kunden erfolgt, spätestens aber drei Monate nach Beginn der Ersatzversorgung.

**Gemeindewerke Grefrath GmbH - An der Plüschweberei 15 - 47929 Grefrath**

[www.gemeindewerke-grefrath.de](http://www.gemeindewerke-grefrath.de)